

1055/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Lunacek, Freundinnen und Freunde haben am 6. Juli 2000 unter der Nr. 1035/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend geschlechtergerechte staatliche Kostenrechnung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die dieser Anfrage zugrunde liegende Problematik ist mir bekannt.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß ich eine Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Kostenverursachung für problematisch halte. Eine Ausweitung dieses Prinzips hätte nämlich entscheidende desolidarisierende Effekte zur Folge und würde einer gesellschaftlichen Integration entgegenwirken. Es wäre ja nicht einzusehen, warum nur geschlechtsspezifische Kostenverursachung Berücksichtigung finden sollte. Es müßten - folgte man diesem Prinzip - beispielsweise auch altersbedingte, soziale und regionale Faktoren mit einbezogen werden. Es liegt auf der Hand, daß eine Einbeziehung aller Faktoren, die unterschiedliche Kosten verursachen, einerseits praktisch überhaupt nicht möglich ist und andererseits zu gesellschaftspolitisch unerwünschten Effekten führen würde.

Ich bekenne mich mit allem Nachdruck zur solidarischen Sicherstellung sozialstaatlicher Leistungen für jeden Bürger, der die Hilfe und Unterstützung des Staates braucht.

Auch die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter soll nicht unter Verletzung des Solidaritätsprinzips erfolgen. Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm "Zukunft im Herzen Europas - Österreich neu regieren" ein klares und ambi-

tioniertes Bündel von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Förderung von Frauen festgelegt. Diese Maßnahmen gehen von spezifischen Fördermaßnahmen für Frauen und Mädchen in allen Bildungsbereichen über Fördermaßnahmen für Wiedereinsteigerinnen bis zu Schwerpunkten für Frauen im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung.